



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### 24.041\_Nicht-Einführung von Ausgleichszöllen auf batteriebetriebene Fahrzeuge (BEV) aus China

Stand vom 27.06.2025 10:50:53 bis 07.07.2025 16:02:11

#### Angegeben von:

Volkswagen AG (R001681) am 01.07.2024

#### Beschreibung:

Volkswagen als globaler Konzern ist Verfechter einer regelbasierten Handelsordnung. Ausgleichszölle sind generell nicht geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie langfristig zu stärken. Die Volkswagen AG lehnt diese ab. Für die aktuelle Nachfrageschwäche für BEV-Fahrzeuge in Deutschland und Europa ist der Zeitpunkt der Entscheidung der EU-Kommission nachteilig. Die negativen Auswirkungen dieser Entscheidung überwiegen den etwaigen Nutzen für die europäische Automobilindustrie. Europa braucht ein regulatorisches Umfeld, in dem die Automobilindustrie in der Transformation zur E-Mobilität und zur Klimaneutralität gestärkt wird.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2409300027 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 14.06.2024 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

**Bundesregierung**

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)

[alle SG dorthin]